

■■■ Beantragung und Abholung von Briefwahlunterlagen

Briefwahl kann ab Erhalt der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Hierzu füllen Sie die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aus und werfen diesen in unseren Briefkasten der VG Aurachtal. Über das Bürger-Serviceportal auf unserer Internetseite können Sie ebenfalls Briefwahl beantragen. Dieser Dienst ist vom 31.08.2023 bis 04.10.2023, 12:00 Uhr, freigeschaltet. Nach Bearbeitung werden Ihnen die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Falls notwendig, kann der Antrag auf Briefwahl bereits vorher gestellt werden (z. B. bei einem Auslandsaufenthalt).

Briefwahlanträge müssen uns spätestens zwei Tage vor der Wahl, also bis Freitag, 06.10.2023, 15:00 Uhr, vorliegen. Nur in bestimmten Ausnahmefällen (z. B. bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung) können Sie noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Möchten Sie die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus abholen, muss ebenfalls die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes ausgefüllt werden. Beachten Sie hierbei bitte, dass die Unterlagen nur an Sie **persönlich** ausgehändigt werden können. **Auch an Ehepartner, Kinder, Eltern dürfen die Unterlagen nur durch Vollmacht mitgegeben werden.** Sollte keine Vollmacht ausgefüllt sein, werden Ihnen die Unterlagen per Post zugesandt.